

Wettbewerbsordnung für UW-Foto/Videografie Ausschreibungskriterien und Informationen für Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene

In Zusammenarbeit mit den Landestauchsportverbänden

Gültig ab 01.01.2007

Wir appellieren an alle UW-Foto/Videografen ihre Arbeiten nicht durch digitale Manipulationen zu verändern, es sei denn dies wird ausdrücklich erwünscht. Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) sieht Tauchen als Natursport und die UW-Foto/Videografie ist ein Teilbereich hiervon, die Leitsätze zum umweltverträglichen Tauchen verstehen sich für uns alle als selbstverständlich.

Es obliegt dem Teilnehmer einen ausgeschriebenen UW-Foto/Videowettbewerb im VDST mit digitalen oder analogen Arbeiten zu beschicken. Analoge Einsendungen müssen vom Veranstalter bei der Jurierung analog präsentiert werden. Digitale Einsendungen werden bei der Jurierung digital der Jury präsentiert. Die Art der Präsentation auf dem Festival bleibt dem Veranstalter überlassen. Bereits veröffentlichte Ausschreibungen werden nachträglich nicht geändert.

Diese WO regelt alle Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene im Verband Deutscher Sporttaucher. Der Fachbereich richtet nur Wettkämpfe aus, welche nicht leistungssportlicher Ausrichtung sind. (z.B. die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie – Kamera Louis Boutan) Aus diesem Grund ist der Fachbereich ViSUELLE MEDIEN auch nicht Mitglied der Sportkommission des VDST und unterliegt demnach nicht den Regularien, welchen sich der Fachbereich Leistungssport unterziehen muss.

Es wird nach folgenden Wettbewerbsarten unterschieden.

1. Einsendewettbewerbe für UW-Foto / Videografie
2. Fotowettkämpfe vor Ort für UW-Foto / Videografie
3. Jugendwettbewerbe für UW-Fotografie
4. Die Nationalmannschaft UW-Foto/Videografie
5. Die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie

Die Ausschreibungsrichtlinien für Einsendewettbewerbe in der UW-Fotografie:

Die Ausrichtung der Landeswettbewerbe im Verbund soll angestrebt werden. Alle Veranstaltungen im Geltungsbereich des VDST müssen dem Fachbereich ViSUELLE MEDIEN (VM) im VDST, vor Veröffentlichung der Ausschreibung,

gemeldet werden. Die geplante Ausschreibung muss dabei konform zur hier vorliegenden allgemeinen Wettbewerbsordnung sein.

Alle Einsendewettbewerbe haben die Kategorie 10-Bilder Wettbewerb: Die Bildpunkte in diesem Set werden in der Addition gewertet und es erfolgt keine Unterscheidung nach Gewässer. Das 10 Bilder-Set muss folgende Inhalte bringen:

Aus jedem der folgenden Themengebiete muss der Fotograf mindestens 2 Bilder zum 10-Bilder Wettbewerb einsenden, die restlichen Bilder sind frei wählbar:

- Nahaufnahme, Fauna und Flora der UW-Welt (kleine Welt, ganz groß)
- Weitwinkel, UW-Landschaften mit oder ohne Modell
- Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum unter Wasser

Die Fotografen können ihre Sets mit neuen und alten Bildern mischen. Ein Fotograf darf nicht mit demselben Set an allen Wettbewerben teilnehmen, sondern muss mit seinen Bildern Variationen im jeweiligen Set schaffen.

Alle Veranstalter haben die Möglichkeit zusätzliche Kategorien auszuschreiben. Die Bestimmungen hierzu werden vom Veranstalter eigenverantwortlich und individuell festgelegt, wodurch die Autonomie des Veranstalters gewahrt bleibt und landestypische Faktoren einfließen können. Es wird angestrebt auf den Wettbewerben neue Bilderwelten zu erleben. Daher sollten die Kategorien außerhalb des 10-Bilder Wettbewerbs wechseln.

Die Jurierung:

Die eingesandten Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury bewertet. Die Juroren müssen nicht zwangsweise aus den Reihen des VDST stammen. Personen, die mit der Jurierung betraut sind (Vorsitz der Jury, Juryteilnehmer, Postempfang, Katalogisieren von Bildern und Protokollführung) und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Empfehlung zur Jurierung:

5 Juroren nehmen an der Jurierung teil. Dabei werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Ein Jurierungsprogramm dient der Jury zur Orientierung und Erleichterung ihrer Arbeit. Bilder, die gegen die Richtlinien des umweltbewussten Tauchens, sowie Bilder mit dem Prädikat Thema verfehlt, werden mit 0 Punkten aus der Wertung genommen. Ansonsten darf jeder Juror von 1 = niedrigste Wertung bis 10 = höchste Wertung Bildpunkte vergeben. Erreichen zwei oder mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die Addition der Streichergebnisse über die Platzierung. Das Jurierungsprogramm kann vom Fachbereich VM angefordert werden. Die Jurierung öffentlich für Teilnehmer anzubieten, ist eine gute Möglichkeit die Neutralität der Jury zu dokumentieren, da unser Jurierungsprogramm mit einem anonymen Nummernsystem arbeitet.

Die Ausschreibungsrichtlinien für Einsendewettbewerbe in der UW-Videografie:

Teilnahmeberechtigt sind alle Videografen, deren Filme nicht unter kommerziellen Bedingungen entstanden sind. Nicht kommerzielle Bedingungen liegen dann vor, wenn das Werk eines Filmemachers nicht auf Grund einer bereits getroffenen kommerziellen Vereinbarung entstanden ist. Sobald er kommerziellen Zwecken zugeführt wird, scheidet er aus dem Wettbewerbsgeschehen des VDST aus. Eine

kommerzielle Nutzung im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn ein Autor seinen Film unter Hinweis auf seine Mitgliedschaft im VDST öffentlichen Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten entgeltlich zur Sendung und damit zur Vorstellung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit überlässt.

Die Filme müssen in Eigenverantwortung entwickelt und produziert worden sein.

Es gibt keine Beschränkung bzgl. Alter, Herkunft oder Produktionsjahr. Es darf max. eine Arbeit pro Teilnehmer (=Autor) eingereicht werden. Ein Film darf nur einmal zu einem Wettbewerb eingereicht werden. Einzelne Szenen können in einem anderen Film wieder verwendet werden, es muss sich aber um einen neuen Film handeln. Die Entscheidung obliegt der Jury.

Der Film muss zu min. 60% unter Wasser handeln. Es dürfen keine Filme mit menschenverachtenden oder pornografischen Inhalten eingereicht und bewertet werden. Des Weiteren sind die Umweltrichtlinien des VDST bei der Produktion und im Film selbst zu beachten.

Es gibt keine Einschränkung bzgl. der Produktionsformate.

Das Einsendeformat zur Teilnahme am Wettbewerb für die Jurysichtung soll vorzugsweise eine DVD sein, andere Formate in Absprache mit dem Veranstalter.

Es darf jeweils nur ein Film auf dem Medium aufgespielt sein. Die Nennung des Credits ist zulässig. Das Medium ist mit dem Titel des Films, dem Namen des Autors und der Spielzeit zu beschriften.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Rechtsansprüchen Dritter an dem verwendeten Bild- und Tonmaterial frei.

Die Bewertung hat an Fernsehgeräten oder Monitoren zu erfolgen, um die Qualität der Bilder beurteilen zu können. Zur Präsentation von Videos sollten die Veranstalter darauf achten, geeignete und hochwertige Videoprojektoren zur Verfügung zu stellen.

Die eingesandten Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury bewertet. Die Juroren müssen nicht zwangsweise aus den Reihen des VDST stammen. Personen, die mit der Jurierung betraut sind (Vorsitz der Jury, Juryteilnehmer, Postempfang, Katalogisieren von Bildern und Protokollführung) und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettbewerb ausgeschlossen.

Videowettbewerbe auf Länderebene:

Die Landesmeisterschaften in der UW-Foto/Videografie haben eine Kategorie Video: Die Filme dürfen eine max. Spielzeit von fünf Minuten nicht überschreiten und müssen zu mind. 60% unter Wasser handeln. Es bleibt dem Veranstalter überlassen eine weitere Kategorie auszuschreiben.

Videowettbewerbe auf Bundesebene:

Auf der Kamera Louis Boutan klassik gibt es die Kategorie Video, hier dürfen die Filme eine max. Spielzeit von 20 Minuten nicht überschreiten und müssen zu mind. 60% unter Wasser handeln. Entsprechend der Richtlinien zur UW-Fotografie wird

auch in der UW-Videografie auf der Kamera Louis Boutan der Deutscher Meister in der UW-Videografie ermittelt.

Bestimmungen zu Foto/Videowettkämpfen vor Ort:

Foto/Videowettkämpfe vor Ort werden unter der Schirmherrschaft des VDST organisiert. Der Veranstalter hat das Recht spezielle Regeln für den Wettbewerb aufzustellen, die nicht im Widerspruch zu dieser Generalausschreibung stehen dürfen. Die spezielle Ausschreibung muss von den VM bestätigt werden. Es finden Wettbewerbe als Fotowettkämpfe vor Ort im Freiwasser oder in der künstlerisch und ästhetischen UW-Schwimmbad-Foto/Videografie statt. Die Verantwortung liegt auf Bundesebene. Landesverbände sind ausdrücklich aufgefordert sich um die Ausrichtung zu bemühen.

Foto/Videowettkämpfe vor Ort sind für jeden Teilnehmer offen. Dieser muss die tauchsportlichen Voraussetzungen des VDST erfüllen. Teilnehmer an diesen Wettbewerben, also Fotografen, Assistenten und Modelle müssen taucherisch erfahren sein und mindestens den Ausbildungsstand VDST/CMAS Zweistern oder äquivalent nachweisen können. Alle Teilnehmer sollen besonders die Regeln des Umweltschutzes kennen und akzeptieren. Die Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung besitzen. Die Sicherheitsstandards des VDST sind mit der Anmeldung anzuerkennen.

Die Veranstaltung beginnt und endet am Veranstaltungsort. Für die An- und Abreise, Transfers, Übernachtungen und ähnliche Reiseleistungen ist der Teilnehmer ausdrücklich selbst verantwortlich. Empfehlungen für Reiseveranstalter dürfen ausgesprochen werden, aber nicht teilnahmepflichtig sein. Der VDST ist in keinem Fall Ansprechpartner für Reisedienstleistungen oder daraus resultierender Ansprüche.

Die Fotowettkämpfe vor Ort beinhalten die Kategorie: 10-Bilderwettbewerb

- | | |
|----------|--|
| 1 Bild | Nahaufnahme, Fauna und Flora der UW-Welt |
| 1 Bild | Modellaufnahme (Mensch unter Wasser) |
| 1 Bild | Weitwinkel, UW-Landschaften ohne dominante Lebewesen |
| 1 Bild | Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum unter Wasser |
| 6 Bilder | Freie Wahl der natürlichen Unterwasserfotografie und der Brennweiten |

Die Bewertung erfolgt in Addition der zehn Einzelbildwertungen.

Anspruch der UW-Schwimmbad-Fotografie ist die künstlerisch-ästhetische Darstellung eines Themas unter der kreativen Einbeziehung des Elements Wasser. Grundsätzlich sind alle Kreativtechniken (z.B. bewusste Bewegungsunschärfe, Doppelbelichtungen, Sandwich, Halb-und-Halb-Aufnahmen, Farbeffekte o.ä.) und Hilfsmittel erlaubt. Die Einreichungen sind genau zu kennzeichnen, da durch Veränderungen der horizontalen und vertikalen Ebenen kreative Ideen verwirklicht werden können.

Ziel ist nicht das Fotostudio in ein Pool zu verlegen um dort Studioaufnahmen unter schwierigeren Bedingungen zu produzieren; d.h., es muss immer erkennbar sein,

dass die Aufnahmen unter Wasser gemacht wurden, und es wäre nicht möglich gewesen diese an Land zu realisieren.

Der Wettbewerb erstreckt sich über zwei Tage. Jeder analog arbeitende Fotograf erhält am ersten Wettkampftag zwei markierte Filme. Diese Filme sollen für die ausgeschriebenen Themen belichtet werden. Nach Ablauf der vorgegebenen Wettkampfzeit müssen die Filme bei der Organisation abgegeben werden. Sie werden sofort entwickelt und dem Fotografen ungeschnitten zurückgegeben. Der Fotograf kann nun von den belichteten Dias 10 Bilder, unter Aufsicht der Jury, auswählen, schneiden und rahmen.

Digitalfotografen müssen vor Beginn der Tauchgänge ihren Speicherchip von der Wettkampfleitung löschen und markieren lassen. Maximal dürfen 72 Aufnahmen erstellt werden. Es erfolgt keine Wertung mehr ab Bild Nummer 73 oder höher. Nach Beendigung des Tauchgangs müssen die Digitalfotografen das Speichermedium bei der Wettkampfleitung abgeben und eine Sicherungskopie erstellen lassen. Nachträgliche Bildmanipulationen führen automatisch zur Disqualifikation. Es dürfen 10 Bilder zum gestellten Thema ausgewählt werden. Als Dateiformat sind JPEG und TIFF-Daten zugelassen.

Die Videowettkämpfe vor Ort beinhalten die Kategorie: Erstellen eines Films durch Drehen auf Schnitt mit einer max. Spielzeit von 3 Minuten. Der Film muss zu min. 60% unter Wasser handeln. Es wird ein Thema durch den Veranstalter vorgegeben.

Der Videograf übergibt vor Beginn des Wettbewerbes dem Ausrichter eine original verschlossene Videokassette seines benutzten Videoformates. Der Ausrichter öffnet diese Videokassette und beschriftet diese mit den Daten des Videografen. Mit Beginn des Wettbewerbes wird die beschriftete Videokassette an den Videografen übergeben, in den Camcorder eingelegt und erst mit Ende des Wettbewerbes aus diesem wieder entnommen und dem Ausrichter übergeben. Während des Wettbewerbes darf die Kassette nicht aus dem Camcorder entnommen werden.

Zum Zwecke der Jurierung kann der Videograf den Film der Jury selber vorführen, oder den Camcorder mit Kassette an den Juryvorsitzenden zur Vorführung übergeben.

Die Jurierung auf Foto/Videowettkämpfen vor Ort erfolgt nach den gleichen Richtlinien und Empfehlungen, welche für Einsendewettbewerbe gelten.

Jugendfotowettbewerbe im VDST:

Tauchsportvereine des VDST in Verbindung mit der VDST-Jugend und dem Fachbereich VISUELLE MEDIEN richten diesen Wettbewerb aus. Die Landessachabteilungen Film und Foto der Landesverbände sind ausdrücklich aufgefordert, unter Einbeziehung der VDST-Jugend, auch diese Wettbewerbe auszurichten .

Ein Wochenende soll diese Veranstaltung dauern, wobei der Freitag der Anreise, der Begrüßung und Einweisung für das Wochenende dienen soll. Der Samstag soll aufgeteilt werden in kurze Theorieeinheiten zur UW-Fotografie und Erkundungen vor Ort. Für den Nachmittag soll dann ein Fotowettbewerb im Schwimmbad auf dem

Programm stehen. Der Sonntag dient dem Ausklang, der Siegerehrung und der Abreise.

Gestartet wird in drei Gruppen: A – bis 10 Jahre, B – 11 bis 13 Jahre, C – 14 bis 17 Jahre. Die Jugendordnung des VDST ist Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung. Ein gültiges tauchsportärztliches Attest, Ausbildung min. KTSA-Otter, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und die eigene ABC-Ausrüstung sind Voraussetzung für die Teilnahme. Eigene digitale UW-Kameras dürfen mitgebracht werden.

Der Fotowettbewerb im Schwimmbad sollte mit einfachen, digitalen UW-Kameras durchgeführt werden. Die UW-Kameras müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Eine mit Fotomotiven versehene Schwimmstrecke soll in einer vorgegebenen Zeit, mittels ABC-Ausrüstung durchschnorchelt und/oder durchschwommen werden. Auftauchen zwischen den Motiven ist immer gestattet. Ziel ist es dabei möglichst viele Motive Format füllend und nicht angeschnitten zu fotografieren.

Angebrachte Punktzahlen auf den Motiven werden dann von der Jury in Addition gewertet. Der Teilnehmer mit den meisten Punkten ist der Sieger. Sonderwertungen sind jederzeit möglich. Die Auswertung erfolgt am Computer und jeder Teilnehmer erhält seine Bilder auf CD-Rom.

Die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie:

Die Kamera Louis Boutan ist die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie. VDST-Mitglieder können auf diesem Weg Deutscher Meister in der UW-Foto/Videografie werden. Sie ist die wichtigste Veranstaltung im Geltungsbereich des VDST für alle Wettbewerbe dieser Art. Auf jeder Kamera Louis Boutan wird ab 2007 jährlich ein Deutscher Meister in den Bereichen UW-Foto/Videografie gekürt. Sie wird im Verhältnis 2 zu 1 ausgerichtet werden. Auf zwei Freiwasser-Wettkämpfe vor Ort wird ein Einsendewettbewerb ausgerichtet. Aus diesem dreijährigen Zyklus wird ein Gesamtsieger ermittelt – der Kamera Louis Boutan Gesamtsieger.

Die **Kamera Louis Boutan live** wird als Foto/Videowettkampf vor Ort ausgerichtet. Die **Kamera Louis Boutan klassik** wird als Einsendewettbewerb ausgerichtet.

Die Verantwortung liegt auf Bundesebene. Landesverbände sind ausdrücklich aufgefordert sich um die Ausrichtung zu bemühen.

Nationalmannschaft in der UW-Foto/Videografie:

Die Ergebnisse der Kamera Louis Boutans sind der Maßstab für die Nominierung in die Nationalmannschaft.

Der FBL-VM und sein Team entscheiden über Nominierung und Teilnahme von Foto- und Videografen an CMAS Wettkämpfen, wie der WM und/oder ähnlichen Veranstaltungen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für die Mitglieder (Foto/Videograf und Modell) im Nationalkader verstehen sich unsere Veranstaltungen auf nationaler Ebene als Pflichtveranstaltung.

Nutzungsrechte und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen zum Wettbewerb, dass er für seine eingereichten Arbeiten das Urheberrecht besitzt. Im Falle eines Rechtsstreites oder einer Kontroverse gilt der VDST oder seine Organisatoren nicht als verantwortlich. Die auf den Arbeiten abgebildeten Personen haben Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im Sinne der Wettbewerbsbedingungen erklärt.

Die eingereichten und erbrachten Arbeiten dürfen vom VDST unentgeltlich zur Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke unter Angabe des Verwendungszweckes verwendet werden (z.B. Ausstellungen, VDST-Bildarchiv). Eine Autorennennung ist obligatorisch und das Urheberrecht bleibt unbenommen. Dazu werden die Arbeiten eingescannt und archiviert.

Die Wettbewerbsbedingungen erkennt der Teilnehmer vorbehaltlos an.

ViSUELLE MEDIEN im VDST**Leverkusen, 01.07.2006****Offenbach, 05.08.2006****Geeste, 09.09.2006****Winzeln, 17.02.2008**